

# Gewaltschutzkonzept

**Ev. Kindertagesstätte**

**Arche Noah**

März / 2023

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
  - 4.1. Hospitation
  - 4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche
- 5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren**
  - 5.1. Rechtlicher Hintergrund
  - 5.2. Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
  - 6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
  - 7.1. Örtliche Jugendämter
  - 7.2. Spezialisierte Fachberatung
  - 7.3. Strafverfolgungsbehörden
- 8. Handlungsplan**

### ***Geschäftsführungen:***

#### ***Sabrina Wagner***

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: [s.wagner@diakonie-michaelshoven.de](mailto:s.wagner@diakonie-michaelshoven.de)

#### ***Franziska Lang***

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: [f.lang@diakonie-michaelshoven.de](mailto:f.lang@diakonie-michaelshoven.de)

### ***Stand***

*Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet 2025 statt.*

*Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.*

*Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.*

## **1. Einführung**

Die evangelische Kindertagesstätte Arche Noah befindet sich in der Trägerschaft der Diakonie Michaelshoven und betreut 30 Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt in 2 Gruppen. Die Kindertagesstätte hat die Besonderheit, dass sie sich mit einer zweigruppigen katholischen Kindertagesstätte das Gebäude teilt.

Dadurch begegnen sich Kinder und Erwachsene regelmäßig auf dem Flur, sowie auf dem weitläufigen Außengelände.

Zusätzlich werden auch Küche, Personalraum, Aula und Bibliothek gemeinsam genutzt. Die beiden Gruppen der Kita Arche Noah verfügen jeweils über einen Gruppenraum, einen Nebenraum und einen Abstellraum. Den Waschraum, der ein Durchgangsraum ist, nutzen beide Gruppen gemeinsam.

Allen Mitarbeitenden obliegt der Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder und die Wahrung der Kinderrechte laut UN Kinderrechtskonvention.

Das folgende Schutzkonzept wurde gemeinsam mit dem Team, bestehend aus Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Ergänzungskräften, Auszubildenden, sowie FSJler\*innen, entwickelt und soll dauerhaft weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung, sowie stetige Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes erfolgt in Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern.

Bei der Entwicklung des Konzeptes wurde uns noch mal sehr bewusst, dass die Biografie jedes einzelnen eine Rolle spielt und in die gemeinsame professionelle Grundhaltung einfließt.

Für jeden von uns beginnt grenzverletzendes Verhalten an unterschiedlichen Stellen, so auch die Gestaltung von Nähe und Distanz.

Umso wichtiger, dass ein gemeinsamer Rahmen und klare transparente Strukturen geschaffen werden, die für die Sicherheit im Alltag der Kinder, wie auch der Mitarbeiter sorgen.

## **2. Risikoanalyse**

Innerhalb unserer Risikoanalyse haben wir uns zunächst mit der folgenden Differenzierung von Gefährdungslagen auseinander gesetzt.

### **Räumliche Gegebenheiten:**

Die Gruppen bestehen aus zwei wesentlichen Räumen, dem Gruppenraum selber und einem Nebenraum. Die Gruppenräume sind durch eine Holztür vom Flur getrennt, allerdings gibt es Glasausschnitte neben den Türrahmen, sodass man das Geschehen auf der anderen Seite beobachten kann.

Zu den jeweiligen Nebenräumen gibt es keine Möglichkeit bei geschlossener Türe hinein-zusehen, weswegen diese Türe nur nach Absprache geschlossen wird. In der Kleinstkind-gruppe wird die Türe während der Mittagszeit geschlossen, zusätzlich befinden sich dann Kollegen in dem Raum.

In der Gruppe mit den älteren Kindern wird die Türe angelehnt, damit die Kinder in Hör-weite sind.

Sowohl für den Flur, als auch für den Nebenraum gibt es klar kommunizierte Regeln, da beide Räume zusätzlich zum Spielen genutzt werden können. Durch kleine Nischen die im Raum geschaffen wurden, haben die Kinder die Möglichkeit ungestört und außerhalb des direkten Sichtfeldes, jedoch nicht gänzlich unbeaufsichtigt zu spielen. Unbeobachtetes Spielen soll bei uns möglich sein, ebenfalls auf dem Außenge-lände, welches mit viel Gebüsch bewachsen ist. An manchen Stellen ist das Gelände je-doch gut von außen durch Spaziergänger oder Bewohner der Häuser in direkter Umge-bung zur Kita einsichtig.

Daher achten wir im Sommer besonders darauf, dass die Kinder nicht unbekleidet auf dem Außengelände umherlaufen.

Der Wickelbereich im Waschraum, bedingt durch seine Lage und Nutzung beider Gruppen, bietet wenig Schutz vor Blicken anderer Kinder.

Da wir die Toilettengänge nicht einschränken, haben sie auch während eines Wickelvorgangs Zutritt zu den Waschräumen.

Wir achten jedoch bei der Begleitung der Kinder auf Toilette und beim Wickeln auf die Wahrung der Intimsphäre und sind sensibel für das unterschiedlich ausgeprägte Scham-gefühl. Eltern, sowie andere externe Besucher betreten diesen Raum nur in Ausnahmefäl-len und mit vorheriger Absprache.

Durch die geringe Größe des Gruppenraumes der 3-6-Jährigen, sind für manche Bereiche eine Beschränkung der Kinderzahl geregelt, um Konflikten vorzubeugen.

Die vorgegebenen Beschränkungen stehen jedoch immer wieder zur Diskussion innerhalb der Gruppe. Die Kinder können im Morgenkreis Veränderungen und Regeln äußern, so-dass diese besprochen werden und umgesetzt werden bzw. demokratisch innerhalb der Gruppe, mit den Kindern ausdiskutiert werden.

Die Eingangstüre zum Gebäude ist durch eine Türe gesichert, die eine höher angebrachte Türklinke von innen vorweist und sich dadurch von Kindern nicht öffnen lässt. Ein Eingangstor befindet sich weiter vorne am Gebäude, ist jedoch den Tag über nicht geschlossen.

## **Fotos**

Im Alltag gibt es immer wieder Situationen, in denen die Kinder fotografiert werden, da-mit verschiedene Alltagsszenen im Portfolio zur Erinnerung abgeheftet werden können. Für die Fotos werden bei Aufnahme der Kinder in die Kita, die Einverständniserklärungen

der Erziehungsberechtigten eingeholt. Jedoch achten wir selbstverständlich zusätzlich darauf, dass wir die Kinder nicht in beschämenden Situationen fotografieren und auch, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

### **Mittagessen**

Beim Mittagessen achten wir darauf, dass die Kinder sich nach gemeinsam festgelegten Tischregeln, das Essen nehmen, welches sie möchten und auch selber entscheiden, wie viel sie essen möchten. Ebenfalls sind sie frei in der Wahl, ob sie probieren möchten oder nicht. Zusätzlich können die Kinder dem Caterer gegenüber Wünsche äußern, was gekocht werden soll.

### **Bring- und Abholphase**

Aufsichtspflicht ist in der Kita ein großes Thema, daher achten wir auf eine korrekte Übergabe in der Bring- und Abholphase. Die Kinder werden morgens von einem Elternteil an uns übergeben, gegebenenfalls mit relevanten Informationen bezüglich des Kindes. Beim Abholen erfolgt ebenfalls, von den Mitarbeitenden an die Eltern, eine vollständige Übergabe, mit wichtigen Informationen aus dem Alltag des Kindes.

Hierzu gibt es eine Liste mit Abholberechtigten Personen, diese müssen sich ausweisen, wenn sie unbekannt sind.

### **Risikofaktoren zwischen den Kindern:**

Aufgrund der Altersmischung, großer Unterschiede in der sozial-emotionalen Entwicklung und dem Zusammentreffen von ganz unterschiedlichen Persönlichkeiten kann es immer wieder zu einzelnen Grenzverletzungen kommen. Hier achten wir ganz besonders auf die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder und greifen im Zweifelsfall ein.

### **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern:**

Hier sind insbesondere die Begegnungen im Flur in der Bring- und Abholsituation zu nennen. Schwierige Situationen dort können sein:

- Eltern versuchen sich als Streitschlichter zwischen den Kindern bei vergangenen Konflikten
- Unangemessene Berührungen oder Aussagen (Über den Kopf streicheln, „Ach bist du süß“)
- Gutgemeinte aber unpassende Hilfestellung

Ein besonderes Risiko besteht auch durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der kath. Kita St. Josef. Begegnungen zwischen diesen sehr fremden Eltern und Erziehern und unseren Kindern sind auch zu beobachten.

Alle Mitarbeitenden achten auf die Situation im Flur oder auch auf dem Außengelände und greifen ggf. ein.

### **Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern:**

Hier sind insbesondere die 1:1 Kontakte zu nennen, die im Tagesablauf immer wieder entstehen. Außerdem immer häufiger die Stresssituationen, die durch die Personalbedingten Rahmenbedingungen bei Krankheitsausfällen und Urlauben zustande kommen. Und zusätzlich die Fachlichkeit, die Persönlichkeit und die eigene Sozialisierung jedes einzelnen Mitarbeitenden.

Aufgaben wie z.B. Wickeln oder Schlafwache werden von unterschiedlichen Mitarbeitenden wahrgenommen. Vertretungen (Beispielsweise internes Meta-Team), Auszubildende und neue Mitarbeitende sind anfangs davon ausgenommen. Wir versuchen hier eine größtmögliche Transparenz herzustellen, wollen aber bewusst auf die wertvollen 1:1 Kontakte mit den Kindern nicht verzichten. Eine gesunde Fehlerkultur und der Wille, sich gegenseitig auf schwierige Situationen hin zu weisen, sind hier besonders zu nennen.

Auszubildende werden durch Mitarbeiter angeleitet in 1:1 Situation, wie z.B. beim Wickeln, und auch in Konfliktsituationen mit einem Kind unterstützt.

### **Risikofaktoren zwischen Externen (z.B. Handwerkern) und Kindern:**

Müssen fremde Personen in der Kita Arbeiten verrichten, sind die Kinder grundsätzlich erst mal sehr interessiert. Wir achten aber darauf, dass es nicht zu Situationen kommt, in denen Externe mit den Kindern alleine sind. Zudem werden Arbeiten in den Waschräumen nur dann verrichtet, wenn Kinder dort nicht anwesend sind (Toilettengang, Wickeln).

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen:**

Mitarbeitende untereinander: Wir bemühen uns untereinander um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Die Regeln dafür sind in einem eigens entwickelten Team-Vertrag gemeinsam festgelegt und von allen unterschrieben worden. Dieser interne Vertrag beinhaltet Regeln zur Kommunikation, z.B., dass man einen respektvollen Umgang pflegt, aber auch ein Problem direkt anspricht bei der betroffenen Person und nicht bei Dritten.

### **Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter und Eltern:**

Eine professionelle Distanz zu den Eltern halten wir für extrem wichtig, dazu gehört z.B. auch das Ansprechen mit dem Nachnamen und „Sie“. Private Kontakte mit Eltern sind zu vermeiden, falls das nicht möglich ist, sind sie dem Team mitzuteilen. Konfliktsituationen werden nach Möglichkeit nicht bei Tür- und Angelgesprächen geklärt und niemals in einer 1:1 Situation. Es wird immer eine zusätzliche Fachkraft hinzugezogen. Auch kulturelle

Unterschiedlichkeiten und unterschiedliche Gesprächskulturen sind Risikofaktoren im Umgang miteinander.

### **3. Leitbild**

*„Mit Menschen Perspektiven schaffen“*

*Wir sind nah am Menschen.*

*Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen seinen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot: „Du sollst Gott, den Herrn lieben über alles (...) und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in einer Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.*

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir vermitteln Halt und Orientierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.

### **4. Personal**

#### **4.1. Hospitation**

Hospitationen in der Kita werden den Eltern und den Kindern vorher angekündigt, so dass jeder weiß, welche Personen sich in der Kita aufhalten. Vor dem Einstieg in die Hospitation findet ein Gespräch mit der Leitung der Kita oder der Stellvertretung statt, bei dem auch ein Hospitationsvertrag unterzeichnet wird. Im Anschluss daran findet die Hospitation unter Betreuung einer vorher benannten Fachkraft in der jeweiligen Gruppe statt. Die hospitierende Person wird nicht mit Kindern allein gelassen und ist auch bei Intimsituationen nicht anwesend (Toilette, Wickeln, Umziehen). Die Hospitation wird mit einem weiteren Gespräch mit der Leitung oder Stellvertretung beendet.

## **4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche**

Neben den alltäglichen Gesprächen, die wir miteinander führen und den direkten anlassbezogenen Gesprächen gibt es strukturierte, verbindliche Gespräche mit einzelnen Mitarbeitern, in den Kleinteams oder mit dem ganzen Team.

Dazu zählen folgende:

- Einarbeitungsgespräch, dokumentiert durch die Einarbeitungscheckliste
- Probezeitgespräch am Ende der Probezeit mit Dokumentationsbogen QM
- Mitarbeiterjahresgespräche mit Vorbereitungs- und Dokumentationsbögen QM
- Kleinteams 14-tägig, die Dokumentation obliegt den Gruppen
- Großteams 14-tägig, dokumentiert durch ein Protokollbogen QM
- Team-Tage mind. 2 mal im Jahr, unterschiedlich dokumentiert je nach Thema

## **5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren**

### **5.1. Rechtlicher Hintergrund**

Als wir uns mit den rechtlichen Hintergründen für Gewaltschutz und Kinderrechte beschäftigt haben, sind folgende z.T. gesetzlich verankerte Rechte zusammengetragen worden:

- Grundgesetz
  - Art.1 Abs.1 : Die Würde des Menschen ist unantastbar
  - Art.2 Abs.2 : Jeder hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- BGB
  - §1631 Abs.2:....ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dabei sind körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen verboten.
- KJHG §1 Abs.3 und 8a.
- Besonders wichtig sind die vier Grundprinzipien der UN Kinderrechtskonvention von 1990, dazu gehören:
  1. Diskriminierungsverbot
  2. Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
  3. Beteiligungsrecht
  4. Kindeswohlvorrang.

Die Rechte der Kinder bedeuten für unsere Einrichtung, dass sie eine sichere und geschützte Umgebung vorfinden. Sie bekommen die gleichen Chancen im Alltag, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen.

## **Kibiz § 16 Partizipation und Beschwerderechte**

Das Recht auf Beteiligung wird im Alltag in verschiedenen Situationen gelebt.

Dinge, die den eigenen Körper betreffen, wie z.B. das Wickeln oder die Wahl des Spielpartners erfolgen durch Sprache, Gestik und Mimik des Kindes. Den Entscheidungen der Kinder wird mit Respekt begegnet und diese werden akzeptiert.

Andere Situationen, in denen die Kinder Entscheidungen mit treffen sind:

- Mittagessen
  - Menge
  - ob man essen möchte oder nicht
  - ob man probieren möchte
  - Welches Besteck benutzt wird, ob Gabel oder Löffel
- Spielort
  - Kuschelecke
  - Puppenecke
  - Bauteppich
  - Terrasse
- Spielauswahl
- Auswahl des Nachmittagssnacks
- Farbe des Lätzchens
- Frühstückszeit auswählen
- Kleidung je nach Wetterlage innerhalb der Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände
  - Schuhwerk
  - Pullover oder T-Shirt
  - Kurze oder lange Hose

Es werden vor allem die Regeln innerhalb der Gruppen immer wieder neu besprochen und diskutiert, sodass sie in ständigem Wandel stehen und hinterfragt werden, dazu zählen vor allem Regeln wie die Begrenzung der Anzahl für einen Raum oder die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Kinder können neue Ideen miteinbringen und werden darin bestärkt diese zu äußern.

## **5.2. Sensibilisierung**

Durch verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben wir als Team immer wieder die Möglichkeit uns für verschiedene Themen zu sensibilisieren.

Die Akademie Michaelshoven bietet uns dafür ein breit gefächertes Programm an Beispielsweise Fortbildungen zum Thema Gewaltschutz.

Dadurch, dass wir uns mit dem Thema Gewaltschutz in Form der Erstellung eines Konzeptes auseinander gesetzt haben, haben wir aber noch mal verdeutlicht, dass wir in unserem Team schon sensibel auf verschiedene Situationen der Grenzüberschreitungen achten und reagieren.

Auch durch die Möglichkeit der Fallbesprechungen im Team oder anderen regelmäßig stattfindenden Gremien wie z.B. der Leitungskonferenzen, bleiben wir in stetigem Austausch.

## **6. Präventionsangebote**

Eine demokratische und partizipative Grundhaltung ist für uns der entscheidende Faktor zur Vorbeugung und zur Verringerung des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen.

Um Rechte einzufordern und zu nutzen, muss man sie kennen. Wir bemühen uns im pädagogischen Alltag, den Kindern Ihre Rechte zu vermitteln, indem wir sie an Prozessen im Einrichtungsleben beteiligen, niemals ein „Nein“ ignorieren und sie ermuntern, ihre Meinung zu äußern und zu vertreten. Wir haben uns auf einem Team-Tag, mehreren Teamsitzungen und auf einem Fachtag gemeinsam mit dem Thema Partizipation auseinandergesetzt und für uns verbindlich festgelegt, wie wir dies in unserer Kita umsetzen wollen (siehe 5.1). Dies ist auch wichtiger Bestandteil unseres Einrichtungskonzeptes. Kontinuierlich wird dies überprüft und daran weitergearbeitet.

Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, die die Kinder nicht nur ermuntert, mitzubestimmen, sondern sich auch z.B. über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber zu beschweren, im besten Fall bei der betroffenen Fachkraft selber. Dazu gehört für uns, Fehler den Kinder gegenüber einzugestehen und sich bei unangemessenem Verhalten zu entschuldigen. Auch untereinander pflegen wir einen Fehlerfreundlichen und Beschwerdeoffenen Umgang miteinander und leben den Kindern damit vor, was wir uns für sie wünschen.

Neben der Möglichkeit, sich im Alltag jederzeit über empfundene Missstände zu beschweren, bieten wir den Kinder folgende strukturierte Möglichkeiten des Beschwerens an:

- Jährliche Kinderbefragung mit Ergebnisdarstellung für die Kinder anschaulich im Stuhlkreis oder der Kinderkonferenz und der anschließenden Diskussion über Änderungen oder Neuerungen aus den Ergebnissen

- Eine Kindersprechstunde bei der Leitung im Büro. Die Beschwerden oder Wünsche werden in einem Buch notiert, evtl auch vom Kind gemalt. Im Anschluss wird gemeinsam mit dem Kind entschieden, wie es damit weitergehen soll

Nicht alle Kinder sind in der Lage, sich sprachlich zu beschweren. Hier schauen wir alle genau hin, auf Körpersprache, Mimik und Gestik und richten unsere Reaktionen und die weitere Arbeit daran aus, um auch diesen Kindern zu vermitteln, dass ihre Wünsche und Proteste wahrgenommen haben und diese ggf. umgesetzt werden.

### **6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention**

Alle Mädchen und Jungen sollen auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung, entsprechend ihres Alters begleitet werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung. Zu den Themen Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt sollen sie altersangemessen informiert werden. Damit wollen wir dem Recht auf Schutz und Entwicklung jedes Kindes Rechnung tragen, wie es auch im Bundeskinderschutzgesetz und der UNO Menschenrechtskonvention verankert ist.

Jedes Kind hat das Recht alters- und entwicklungsentsprechend zum Thema Sexualität informiert zu werden.

Eltern haben oft verschiedene Vorstellungen von kindlicher Sexualität, wann und in welchem Umfang dies zum Thema im Kindesalter wird.

Mithilfe des Konzeptes „Sexualpädagogik in den Kitas“ versuchen wir über den Umgang und die Umsetzung des Themas in der Kita zu informieren.

Unbedingt zu beachten ist, dass die kindliche Sexualentwicklung sich vollkommen von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Kinder entdecken ihren Körper schon sehr früh, Haut und Mund sind die wichtigsten Körperorgane, über die sie ihre Welt wahrnehmen.

Kindliche sexuelle Aktivitäten nehmen mit dem 2. Lebensjahr zu und so entdecken die Kinder nun, dass sie durch Reibung und Anfassen der Geschlechtsorgane schon Gefühle entstehen lassen.

Mit dem 3. Lebensjahr binden sie auch andere in ihre sexuellen Aktivitäten ein. Sie untersuchen die eigenen Geschlechtsorgane und sind interessiert an denen der anderen. Sie stellen Unterschiede fest und erleben sich als Junge oder Mädchen.

Ab dem 4. Lebensjahr haben sie immer mehr Interesse an den Unterschieden von Mann und Frau, aber auch an Themen wie Zeugung und Geburt.

Kinder entwickeln im Alter von 3 – 6 Jahren ein eigenes Körperbild und lernen die eigenen Körpergrenzen wahrzunehmen. Durch Doktorspiele mit gleichaltrigen erkunden und beobachten sie die eigenen Geschlechtsorgane und die der Freund\*innen.

Kinder brauchen eine offene und vor allem aufmerksame Haltung der Fachkräfte, um sich zu entwickeln, dies gilt auch im Bereich der Sexualentwicklung. Auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder gehen wir im Alltag ein, ob es das Bedürfnis nach Zuneigung ist oder nach Rückzug. Die Kinder können entscheiden, mit wem sie kuscheln oder von wem sie getröstet werden möchten, aber auch von wem sie gewickelt werden möchten, damit diese intimen Momente einen positiven Eindruck hinterlassen.

## **7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**

### **7.1. Örtliche Jugendämter**

Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern besteht meist darin, dass wir im Austausch zu personell bedingten Reduzierungen stehen oder auch Meldungen an das Jugendamt geben, wenn ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt.

### **7.2. Spezialisierte Fachberatung**

Innerhalb der Diakonie haben wir verschiedene Möglichkeiten uns Hilfe und Unterstützung zu holen.

Durch das Kompetenzteam Kinderschutz Kita haben wir immer einen Ansprechpartner an unserer Seite um Beobachtungen und Dokumentationen zu einem Kind zu besprechen und zu reflektieren.

Für eine interne Fachberatung, sowie Unterstützung bei Eltern- oder Personalgesprächen steht die pädagogische Geschäftsführung zur Seite.

Geschulte Fachkräfte können bei Anliegen des BTHG zur Hilfe gezogen werden. Dazu haben wir einen internen Fallmanager, der uns beratend zur Seite steht, in Elterngesprächen unterstützt und auch im Alltag hospitiert, um sich ein eigenes Bild von der Situation zu machen.

### **7.3. Strafverfolgungsbehörden**

Wenn es den Verdacht auf einen Missbrauchsfall in der Kita gibt, ist dieser zu dokumentieren, sowie die Leitung oder Stellvertretung zu informieren. Konkretisiert sich der Fall sind weitere Handlungsschritte, wie das Informieren des Trägers und der Fachberatung, einzuleiten.

Wenn Gefahr in Verzug ist wird die Polizei eingeschaltet.

## **8. Handlungsplan**

### Handlungsplan bei Verdacht von Übergriffen unter Kindern

Hinweise und Beobachtungen werden von Zeugen, in dem Fall andere Kinder, einem Mitarbeiter oder dem Opfer selbst an eine Fachkraft übermittelt. In manchen Fällen kann dies auch über Bezugspersonen des Opfers geschehen, weil dieses sich dort anvertraut hat.

Falls eine Fachkraft die Situation direkt beobachtet, trennt sie die Kinder unmittelbar und sucht im Anschluss das Gespräch zu den Beteiligten in einem geschützten Rahmen. Zunächst wird die Situation in Einzelgesprächen besprochen, anschließend gemeinsam, wobei dem Gespräch immer eine weitere Fachkraft beiwohnt. Ggf. bittet sie eine Bezugsperson darum, das Gespräch zu suchen.

Die Situation wird der Leitung geschildert, sowie im Team besprochen. Gefährdungshinweise werden dokumentiert.

Eine Bewertung, sowie eine Risikoeinschätzung findet statt, ggf. werden Sofortmaßnahmen ergriffen, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Grundsätzlich wird eine Meldung an den Träger gemacht, sowie Kinderschutzfachkräfte werden zur Beratung und Einschätzung hinzugezogen. Ebenfalls erfolgt eine Meldung nach §47 SGB VIII an das Landesjugendamt und an das Jugendamt.

Auch die Sorgeberechtigten werden informiert und Gespräche werden geführt und dokumentiert. Infolgedessen werden Entscheidungen über weitere Maßnahmen getroffen. Elterngespräche, Angebote und Unterstützungen werden durch Fachkräfte sowie nach Bedarf auch durch Therapeuten durchgeführt und protokolliert. Verstärkte Beobachtung im Alltag, sowie spielerische Aufarbeitung mit den Kindern in Gesprächen und Spielen finden durch Präventionsarbeit statt. Für die Mitarbeiter werden Fortbildungen angeboten.

### Handlungsplan bei Verdacht von Übergriffen durch Mitarbeitende

Wenn es zu einem Übergriff von einem Mitarbeiter am Kind kommt, ist zunächst die Beobachtung zu dokumentieren, ebenso mögliche Verhaltensveränderungen oder körperliche Auffälligkeiten am Kind.

Bei eindeutiger Situation ist eine sofortige Konfrontation unvermeidbar und zu unterbinden.

Auch bei unklarem Verdacht wird das Gespräch mit dem Mitarbeitenden wird unverzüglich gesucht und protokolliert. Mitarbeitende, die „unter Verdacht stehen“, werden nicht mit den Kindern allein gelassen, auch nicht in einer Pausensituation.

Alle Verhaltensweisen, Hinweise und Äußerungen sind schriftlich festzuhalten und unzugänglich für Dritte aufzubewahren und unverzüglich an die Kitaleitung und die Geschäftsführung weiterzugeben.

Kिताleitung und Geschäftsführung suchen das Gespräch zu dem mutmaßlichen Täter und rekonstruieren ggf. mit Hilfe des Mitarbeiters, der die Tat beobachtet hat, die Situation und die daraus hervorgehende Vermutung.

Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt erfolgt unabhängig von dem Gespräch mit dem Mitarbeitenden. Das örtliche Jugendamt erhält ebenfalls die Meldung in Kopie. Zudem erhält das örtliche Jugendamt im Nachgang eine Kopie des Gesprächsprotokolls.

Bei unbegründeter Vermutung wird der Mitarbeiter vollständig rehabilitiert.

Bei vager Vermutung wird ein klärendes Gespräch geführt, ggf. folgen Dienstanweisungen.

Bei begründeter Vermutung führen Geschäftsführung und Täter ein Gespräch und besprechen weiteres Vorgehen, je nach Schweregrad werden weitere Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.